



Sterbefall – was nun? Leitfaden für Angehörige

Einleitung	Seite 1
Bestattungsamt / Öffnungszeiten	Seite 1
Die ersten Schritte im Todesfall	Seite 2
Notwendige Dokumente	Seite 3
Form und Fragen zur Beisetzung	Seite 3/4
Was das Bestattungsamt für Sie organisiert	Seite 4
Was bleibt für die Angehörigen zu tun	Seite 5
Kosten	Seite 7
Bestattungstermin	Seite 8
Steuerinventar	Seite 8
Todesschein/Todesurkunde	Seite 8
Erbschein/Erbenbescheinigung	Seite 8
Erbrechtliche Fragen	Seite 8
Grabunterhalt	Seite 9
Grabpflegevertrag	Seite 9
Grabstein	Seite 9
Letztwilliger Bestattungswunsch	Seite 9
Beerdigungszeiten	Seite 10
Sonderfälle	Seite 10
Räumlichkeiten für die Trauerfeier	Seite 10
Todesfall im Ausland	Seite 10
Wichtige Adressen/Telefonnummern	Seite 11
Notfall-Nummern	Seite 13
Adressen Kirchen und ausserkirchliche Rituale	Seite 13
Merkblatt beider Landeskirchen	Seite 15
Beisetzung im Wald	Seite 19

Liebe Angehörige

Mit diesem Leitfaden wollen wir Ihnen in den schweren Stunden eines Sterbefalls mit Rat zur Seite stehen. Wenn es darum geht, die notwendigen Vorkehrungen für die Bestattung zu treffen, finden Sie hier die wichtigsten Angaben.

Es ist jedoch in jedem Fall wichtig, dass Sie sich auf dem Bestattungsamt melden, damit wir Ihnen helfen können, die Aufgaben, die in Zusammenhang mit einem Todesfall auf Sie zukommen, zu erledigen.

Für Bestattungsfälle ist nur dieses Amt im Gemeindehaus zuständig, auch wenn sich das Zivilstandsamt in Dübendorf befindet.

Bestattungsamt

Gemeindehaus Wallisellen, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen
Tel. 044 832 62 36, Fax 044 832 62 97

Öffnungszeiten:	Mo. – Mi.	8.30 – 11.30 Uhr	13.30 – 16.30 Uhr
	Do.	8.30 – 11.30 Uhr	13.30 – 18.30 Uhr
	Fr.	7.00 – 14.00 Uhr	

Termine ausserhalb dieser Zeiten sind nach Vereinbarung möglich. Am Samstag und Sonntag, wie an Feiertagen ist das Bestattungsamt geschlossen. Folgen mehrere Feiertage aufeinander, entnehmen Sie bitte der amtlichen Publikation die Regelung des Notfalldienstes.

Viele Dienste können unter www.wallisellen.ch rund um die Uhr beansprucht werden.

Sie erreichen uns:

- Persönlich: Im Gemeindehaus. Anmeldung telefonisch oder am Informationsschalter in der Eingangshalle.
- Telefonisch: Während den Öffnungszeiten unter Tel. 044 832 62 36

Die nächsten Schritte

Feststellen des Todes / Eintritt des Todes

Stirbt jemand innerhalb der Gemeinde Wallisellen, muss in jedem Fall ein Arzt beigezogen werden. Nur er kann und darf aus medizinischer Sicht den Tod eines Menschen feststellen und eine "Ärztliche Todesbescheinigung" ausstellen. Diese "Ärztliche Todesbescheinigung" dient nur im Verkehr mit dem Bestattungs- und Zivilstandsamt.

Der Arzt (oder die Polizei) hat die Möglichkeit, die verstorbene Person in die Friedhofhalle Wallisellen oder in das Krematorium überführen zu lassen.

Sie haben auch die Möglichkeit, Verstorbene bis zu 48 Stunden zu Hause aufzubahren.

Melden beim Bestattungsamt

Sie müssen den Todesfall so rasch als möglich, aber längstens innert zwei Tagen (Wochenende ausgenommen) beim Bestattungsamt persönlich anmelden. Wenn Sie vorgängig anrufen, vermeiden Sie allfällige Wartezeiten.

Zur Anzeige sind verpflichtet

Zur Anzeige eines Todesfalles beim Bestattungsamt sind verpflichtet:

1. Ehefrau oder Ehemann, beziehungsweise Lebenspartner in Wohngemeinschaft
2. Kinder oder deren Ehegatten
3. Die der verstorbenen Person nächstverwandte, ortsansässige Person
4. Die Person, die beim Tode zugegen war

Andere Personen können nur mit schriftlicher Vollmacht eines Anzeigepflichtigen den Todesfall melden.

Welche Dokumente sind nötig

Was müssen Sie mitbringen

- Das Original der "Ärztlichen Todesbescheinigung"
- Ist der Tod in einem Spital oder Heim eingetreten, so werden die "Todesanzeige" (amtliches Formular) und in der Regel auch die "Ärztliche Todesbescheinigung" von diesen Stellen an das Bestattungsamt geschickt. Haben Sie jedoch eines dieser Formulare erhalten, so bringen Sie es ebenfalls mit.

Ausserdem sind, falls vorhanden, folgenden Dokumente mitzubringen:

Bei Schweizerbürgern und -bürgerinnen:

- Familienbüchlein, Ausweis;
wenn nicht bei der Einwohnerkontrolle hinterlegt, oder
- Schriftenempfangsschein
- gültige ID bzw. Pass zur Annulation

Bei Ausländern:

- Pass und Ausländerausweis
- Familienbüchlein, wenn die Heirat in der Schweiz stattgefunden hat und das Familienbüchlein nicht bei der Einwohnerkontrolle deponiert ist
- Falls kein Familienbüchlein vorhanden ist, den Eheschein beider Ehegatten und den Geburtsschein / die Geburtsurkunde der / des Verstorbenen

Das Gespräch beim Bestattungsamt

Form der Beisetzung

Das Bestattungsamt legt im Gespräch mit Ihnen lediglich den amtlichen Bestattungstermin, die Art der Bestattung und des Grabes fest.

Weitere Fragen

- Die genauen Personalien der / des Verstorbenen
- Wer ist Kontaktperson, wer Erbenvertreter
- Wann kann die Einsargung oder die Überführung erfolgen
- Wird eine Kremation oder eine Erdbestattung gewünscht
- Wird eine Abdankung in einer Kirche gewünscht
- Welche Art von Grab wird gewünscht:
 - Urnen-Nische / Urnen-Doppelnische in der Wand
 - Reihengrab (Erdbestattung), für Urne oder Sarg
 - Beisetzung in bestehendem Grab (nur Urne)
 - Gemeinschaftsgrab (nur Asche ohne Urne)
 - Familiengrab (nur Urne)
 - Weitere Bestattungsarten (wir beraten Sie gerne)

Für Wallisellen liegt der Friedhof bei der reformierten Kirche.

Bestattungen auswärts sind unter bestimmten Bedingungen der Bestattungsgemeinde möglich. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

Die Urnenbestattung auswärtig wohnhafter Verstorbener ist in Wallisellen möglich. Die Bewilligung kann vom Friedhofvorsteher erteilt werden, wenn ein Bezug zur Gemeinde besteht und genügend Platz auf dem Friedhof vorhanden ist.

Das Bestattungsamt organisiert nach Absprache mit Ihnen die Bestattung

- Das Einsargen und den Transport des / der Verstorbenen ins Friedhofgebäude oder ins Krematorium
- Kremation
- Abholen der Urne im Krematorium
- Festsetzen des verbindlichen Termins für die Beisetzung
- Bekanntgabe an das zuständige Pfarramt in Wallisellen
- Benachrichtigen von Friedhofgärtner, Organist, allen betroffenen Ämtern und Büros der Gemeindeverwaltung in Wallisellen
- Amtliche Publikation in den 5 Anschlagkästen (freiwillig), im "Anzeiger von Wallisellen" und im Teletext 8304, Televista (Lokalfernsehen)
- provisorische Namenstafel und Grabkreuz, bis der Grabstein, die Grabplatte oder die Nischenplatte gesetzt sind
- Inschrift in die Namenstafel des Gemeinschaftsgrabes

Was bleibt für Sie zu tun nach der Anmeldung beim Bestattungsamt

Für die Bestattung

- Trauergespräch mit dem zuständigen Pfarramt
- Druckauftrag und Versand der Leidzirkulare
- Aufgabe der privaten Todesanzeigen in der Zeitung
- Erstellen einer Adressliste und Benachrichtigung (Verwandte, Freunde, Bekannte, Nachbarn, Vereine, Arbeitgeber, Geschäftspartner, Behörden, etc.)
- Bestellen des Leidmahls
- Bestellen der Blumen (Sargbouquet, Kranz, etc.)
-

Mitteilungen an (teilweise mit einer Kopie des Todesscheins)

- Arbeitgeber
- Bank, Post
- Telefongesellschaft
- Wohnungsvermieter
- Strassenverkehrsamt
- Militär und Zivilschutz (erfolgt durch das Bestattungsamt)
-

Versicherungen (sehr oft mit einer Kopie des Todesscheins)

- AHV / IV und Zusatzleistungen (erfolgt durch das Bestattungsamt)
- Pensionskasse
- Unfall- und Lebensversicherungen
- Krankenkasse
- Versicherungen, z.B. Haftpflicht / Autohaftpflicht
-

Testament / Letztwillige Verfügung

- Testament mit eingeschriebenem Brief an das Bezirksgericht Bülach senden (Anschrift siehe Anhang)
-

Kosten / weitere wichtige Informationen

Kosten

Verstorbene, die ihren letzten gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Wallisellen hatten, haben Anspruch auf eine unentgeltliche Bestattung.

Die Leistungen der Gemeinde umfassen:

Leichenschau, Benützung der Aufbahnhalle, einfacher Sarg, Einsargen, Sargkissen, Totenhemd, Überführen der verstorbenen Person innerhalb der Gemeinde oder ins Krematorium Zürich, Kremationskosten, einfache Urne, Abholen der Urne, Grabplatz (Reihengrab, Urnennische, Gemeinschaftsgrab), Öffnen und Decken des Grabes, provisorische Namens-
tafel (ausser bei Gemeinschaftsgrab), amtliche Publikation.

Bei weitergehenden Ansprüchen, wie die besondere Ausführung eines Sarges oder der Urne, müssen die Mehrkosten von den Angehörigen übernommen werden. Die Namen von Verstorbenen, die im Gemeinschaftsgrab beigesetzt werden, können auf einer Namenswand eingemeisselt werden. Dies ist jedoch freiwillig und wird zu einem pauschalen Betrag verrechnet.

Ein teilweises Vergüten für auswärtige Bestattungskosten erfolgt aufgrund der kantonalen Verordnung über Bestattungen. Das Bestattungsamt benötigt dazu eine Kopie der Ihnen zugestellten Rechnung und die Angabe Ihrer Kontonummer (Einzahlungsschein).

Weitere wichtige Informationen

Termin

Eine Sargbestattung oder eine Kremation kann frühestens 48 Stunden / zwei Tage nach dem Tod erfolgen. Eine Sargbestattung oder Kremation sollte jedoch spätestens nach 96 Stunden / vier Tagen erfolgt sein (kantonale Bestattungsverordnung). Am Montag finden in Wallisellen in der Regel keine Beisetzungen statt.

Steuerinventar

Das Steueramt wird bei jedem Todesfall durch das Bestattungsamt informiert. Dieses setzt sich mit den Angehörigen in Verbindung, worauf eine Inventarisierung erfolgt. Vorher dürfen keine Vermögenswerte beseitigt, verändert, verschoben oder verbraucht werden. Das Begleichen der laufenden Rechnungen, Miete, etc. ist erlaubt. Bitte bewahren Sie alle Ausweise, Belege, Rechnungen, etc. für eine Rekonstruktion auf.

Todesschein/Todesurkunde

(Bestätigung der Anmeldung eines Todesfalles)

Dieser wird auf Verlangen und gegen Gebühr vom zuständigen Zivilstandsamt des Sterbeorts ausgestellt. Er wird meist für Banken, Versicherungen, Krankenkasse, Pensionskasse, Erbenbescheinigung, etc. benötigt.

Erbschein / Erbenbescheinigung

Fragen Sie Ihre Banken, ob eine Erbenbescheinigung erforderlich ist. Diese kann beim Bezirksgericht Bülach unter Beilage eines Todesscheins/Todesurkunde verlangt werden. Es ist denkbar, dass ein Familienschein ausreichend ist. Dieser kann beim Zivilstandsamt der Heimatgemeinde bestellt werden.

Erbrechtliche Fragen

Für diese ist das zuständige Bezirksgericht Bülach zuständig.

Bei Unklarheiten zur Vermögenslage der / des Verstorbenen erteilt das Steueramt Wallisellen allgemeine Auskünfte an die Erbberechtigten.

Grabunterhalt

Das Bepflanzen erfolgt durch die Hinterbliebenen selbst oder durch den Friedhofgärtner in deren Auftrag. Auskunft über Grabpflegeverträge erhalten Sie beim Bestattungsamt. Die Auftragserteilung an einen fremden Gärtner ist möglich. Melden Sie sich hierzu beim Bestattungsamt.

Der Friedhofgärtner muss die verdorbenen Kränze, Pflanzen und Blumen jeweils vom Grab entfernen. Möchten Sie Kranzschleifen als Andenken nach Hause nehmen, sollten Sie dies möglichst bald nach der Bestattung selber tun, oder den Auftrag unserem Friedhofgärtner erteilen. Schleifen sind nicht immer wetterfest und können bei Regen Schaden nehmen.

Der Friedhofgärtner richtet Urnengräber nach dem Abräumen der Trauergebilde zur ersten Bepflanzung her. Bei Sarggräbern ist ein Herrichten und Bepflanzen erst nach erfolgter, natürlicher Setzung möglich. Dies kann bis zu einem Jahr dauern.

Grabpflegevertrag

Für den Grabunterhalt während der gesamten Dauer der Ruhezeit kann beim Bestattungsamt Wallisellen ein Grabpflegevertrag abgeschlossen werden. Dieser umfasst das zweimalige Bepflanzen des Grabes pro Jahr durch den Friedhofgärtner, das Giessen und das Jäten.

Grabstein

Für das Aufstellen von Grabsteinen, Grabmäler oder Grabplatten bedarf es einer Bewilligung. Der Bildhauer reicht dazu das Gesuch frühzeitig ein.

Letztwilliger Bestattungswunsch

Für alleinstehende Personen empfiehlt es sich, zu Lebzeiten beim Bestattungsamt eine entsprechende Erklärung über die Abdankungs- und Beisetzungswünsche zu deponieren. Diese ist kostenlos und kann über das Bestattungsamt bezogen, wie auch übers Internet heruntergeladen werden: www.wallisellen.ch / Verwaltung / Publikationen / Verfügung Todesfall.

Beerdigungszeiten

In unserer Gemeinde gelten die folgenden Bestattungszeiten:

Katholische Kirche 10.00 Uhr, Dienstag bis Freitag

Reformierte Kirche 14.00 Uhr, Dienstag bis Freitag

Am Montag finden in Wallisellen in der Regel keine Beisetzungen statt. Hinterbliebene anderer Konfessionen können eine der obigen Zeiten für die Beisetzung wählen.

Sonderfälle

Das Bestattungsamt organisiert im Rahmen seines Auftrags die Bestattungen aller Konfessionen. Dies betrifft bei andersgläubigen Verstorbenen jedoch nicht die geistlichen Abdankungsfeierlichkeiten. In diesem Falle sind die Hinterbliebenen selbst für die Organisation, das Finden von Räumen und die Durchführung der entsprechenden Feierlichkeiten verantwortlich. Die Zeremonien auf dem Friedhof Wallisellen sind von den verantwortlichen Hinterbliebenen vorgängig mit dem Bestattungsamt abzusprechen.

Räumlichkeiten für die Trauerfeier von ausserchristlichen Verstorbenen

Für Verstorbene anderer Religionen, aus einer der Landeskirchen ausgetretene oder konfessionslose, können folgende Räume gemietet werden:

- Mehrzweckraum im Altersheim Wägelwiesen, Tel. 044 877 76 71
- Räume der römisch-katholische Pfarrei Tel. 044 832 58 80

Todesfall im Ausland

Die ausländische Gemeinde, in der die Person verstorben ist, muss den Tod per Todesschein bestätigen. Das Original dieses internationalen Todesscheins ist dem Bestattungsamt Wallisellen vorzulegen.

Wichtige Adressen und Telefonnummern

Wichtige Adressen

Telefon

Bestattungsamt / Friedhofverwaltung Wallisellen.....044 832 62 36
 Gemeinde Wallisellen, Zentrale / Info-Schalter.....044 832 61 11
 Gemeindehaus, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen

Leichentransporte / internationale Überführungen

Gerber Hans AG, Lättenstrasse 9, 8315 Lindau.....052 355 00 11

Krematorium Nordheim

Käferholzstrasse 101, 8046 Zürich.....044 377 65 11
 Aufbahrungsräume.....044 377 65 22
 Montag – Freitag: 8.30 – 11.30 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr
 Samstag / Sonntag: 8.30 – 11.30 Uhr

Islamisches Bestattungsinstitut / Überführungen

Eskon AG, Pumpwerkstrasse 40, 8105 Regensdorf.....044 303 09 39

Türkisch Islamische Stiftung für die Schweiz

I.T.D.V. –Kultur Zentrum
 Schwamendingenstrasse 102, 80 50 Zürich.....044 242 77 47

Friedhofgärtnerei

Blumen Remund, Rosenbergstrasse 16, 8304 Wallisellen....044 830 23 31

Anzeiger von Wallisellen, Inserate / Leidzirkulare

Offset-Buchdruck Albrecht,
 Kirchstrasse 2, 8304 Wallisellen044 830 23 09

Zivilstandsamt Dübendorf

Stadthaus, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf.....044 801 67 11

Ärzte in Wallisellen

Ein Arzt wird in jedem Fall zur Feststellung des Todes benötigt.
Es kann jeder Arzt angefragt werden.

L. Angstmann	044 831 17 10
H. Bochsler	044 830 46 96
M. Egger	044 830 50 34
H. Haldi	044 830 62 72
A. Schmocker	044 830 50 66
B. Sorg	044 830 13 63
Th. Unmüssig	044 830 55 50
J. Varga	044 832 56 56

Ärztlicher Notfalldienst.....044 832 62 62

Gemeindepolizei Wallisellen

Gemeindehaus, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen044 830 02 88
Notruf.....117

Kantonspolizei Wallisellen

Neugutstrasse 16, 8304 Wallisellen044 839 10 20
Notruf.....117

Notariat, Testamente hinterlegt

Werkgebäude, 1. Stock, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen 044 839 47 50

Bezirksgericht Bülach

Spitalstrasse 13, 8180 Bülach.....044 863 44 33

Rechtsauskunft für Walliseller Einwohner

(unentgeltlich, nur auf Voranmeldung)

Gemeindeschreiber Sekretariat im Gemeindehaus044 832 62 41

Steueramt Wallisellen, Auskünfte zur Vermögenslage

Gemeindehaus, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen044 832 62 22

AHV-Büro, Gemeinde Wallisellen

Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen 044 832 62 44

Notfall-Nummern

Telefon

Polizei.....	117
Ärzte.....	044 832 62 62
Feuerwehr.....	118
Krankenwagen.....	144
REGA.....	1414

Öffentlich-rechtliche Kirchen

Telefon

Evangelisch-reformierte Kirche

Pikett-Telefon des Pfarramts für Abdankungen,
Sterbe- und Trauerbegleitung

Telefon wird regelmässig abgehört, Rückruf folgt.....079 432 47 70

Römisch-katholische Kirche, Sekretariat

Alpenstrasse 5, 8304 Wallisellen.....044 832 58 80

Notfalltelefon: Wird regelmässig abgehört, Rückruf folgt....079 776 41 89

Freikirchen / ausserkirchliche Abdankungsfeiern / freiberufliche Ritualbegleitung

Telefon

Stössel Erna, individuelle Bestattungs- und Grabreden.....044 825 06 66

Bodenacherstrasse 92, 8121 Benglen.....076 575 92 64

Sames Peter, Chrischona-Gemeinde

Christlich ausgerichtete Abdankungsfeiern

Bruggwiesenstrasse 19, 8300 Pfäffikon.....044 950 11 40

Weigand Wolfgang, freischaffender Theologe

Individuelle Abdankungsfeiern, besonders für Kinder und Totgeborene,

Seestrasse 147, 8610 Uster.....079 359 56 46

Tschopp Markus A.,

Christlich ausgerichtete Abdankungsfeiern für Konfessionslose
 Bickelstrasse 10, 8942 Oberrieden.....044 720 36 20

Jürg L. Caspar, Freidenker-Vereinigung

Individuelle Gestaltung von weltlichen Trauerfeiern
 Büelrain 4, 8545 Rickenbach 052 337 22 66

Israelitische Cultusgemeinde Zürich.....044 283 22 22

Sekretariat, Lavaterstrasse 33, 8002 Zürich.....044 283 22 90

Dienstleistungen für Hinterbliebene Telefon

Alters- und Spitexzentrum Wallisellen ASZW

Anmeldung für den Eintritt Altersheim Wägelwiesen
 Obere Kirchstrasse 33, 8304 Wallisellen.....044 877 76 76

Spitex Wallisellen ASZW, Leiterin Spitex, Veronika Schär

Pflege, Mahlzeitendienst, Hauswirtschaft, Reinigungsdienst, Fahrdienst,
 Obere Kirchstrasse 31, 8304 Wallisellen.....044 877 76 00

Beauftragte für Altersfragen, Carmen Jucker

Information "Sterben gestalten" / Verfügung im Todesfall /
 Sterbebegleitung / Trauerbegleitung
 Obere Kirchstrasse 31, 8304 Wallisellen.....044 877 76 07

Friedhof Wallisellen

Der Friedhof liegt direkt bei der Evangelisch-reformierten Kirche, dort wo
 Obere Kirchstrasse, Säntisstrasse und Bürglistrasse zusammenlaufen.



Handreichung für das Vorbereiten von Abdankungen

Liebe Angehörige

Sie haben in den letzten Tagen den Tod eines Ihnen nahe stehenden Menschen erleben müssen. Es ist uns ein Anliegen, Sie in der schweren Zeit des Abschiednehmens zu begleiten. Jetzt stehen Sie vor der schwierigen Aufgabe, die notwendigen administrativen Schritte zu unternehmen und eine würdige Abschiedsfeier zu organisieren. Als erste Hilfestellung haben wir für Sie diese Broschüre zusammengestellt.

Meldung beim Bestattungsamt

Ein Todesfall muss immer zuerst dem Bestattungsamt der Gemeinde gemeldet werden, das mit Ihnen auch die Überführung des Körpers, bzw. den Urnentransport, wie auch Zeitpunkt der Abdankung und die Art der Beisetzung bespricht.

Das Bestattungsamt teilt Ihnen mit, welche/r SeelsorgerIn wann zuständig ist. So besteht allenfalls die Möglichkeit, den Abdankungstag so zu legen, dass er auf einen Tag fällt, an dem die bevorzugte Person Dienst hat.

Pfarramt kontaktieren

Bitte kontaktieren Sie nach dem Besuch des Bestattungsamtes und noch **vor** dem Druck der Leidzirkulare, die/den zuständige/n SeelsorgerIn, um einen Termin für das Trauergespräch zu vereinbaren.

Pfarramtsadressen der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde

E-Mail: wallisellen@zh.ref.ch, Homepage: www.zh.ref.ch/wallisellen

Pfarrer Daniel Eschmann, Rosenbergstrasse 43, 8304 Wallisellen,
Tel. 044 830 60 57

Pfarrer Sven Hesse, Kiesackerstrasse 8, 8304 Wallisellen,
Tel. 044 830 26 57

Pfarrer Corinna Pfenninger, Rosenbergstr. 27, 8304 Wallisellen,
Tel. 044 830 70 55

Pfarrer Therese Schmuki, Talstrasse 12, 8304 Wallisellen,
Tel. 044 830 52 80

Notfallhandy Pfarramt für Abdankung, Sterbe- und Trauerbegleitung, Tel. 079 432 47 70

Pfarramtsadressen der römisch-katholischen Pfarrei

Sekretariat, Alpenstrasse 5, 8304 Wallisellen

Tel. 044 832 58 80 oder 079 776 41 89

E-Mail: wallisellen@kath.ch, Homepage: www.kath.ch/wallisellen

Zuständige Seelsorger:

Pastoralassistenten Oliver Wupper-Schweers und Thomas Wolfer

Zur Abdankung

Abdankungen sollen den Hinterbliebenen Gelegenheit geben, von der verstorbenen Person Abschied zu nehmen, und zwar möglichst allen, die durch den Tod dieser Person berührt werden. Eine Trauerfeier in der Kirche würdigt das Leben eines Menschen auf angemessene Weise.

Empfehlungen beider Kirchengemeinden zur Form der Abdankung

In der Regel findet die Trauerfeier in der Kirche statt. Manchmal wünschen die Verstorbenen selbst oder ihre Angehörigen eine Abdankung nur am Grab. Es gilt jedoch zu bedenken, dass am Grab nur eine sehr kurze Feier möglich ist. Zudem können Lärm- und Wettereinflüsse als störend empfunden werden; es gibt weder Sitzplätze noch Musik. Sinnvoll ist diese Form, wenn die verstorbene Person nur noch wenige Kontakte hatte und deshalb nur die engsten Angehörigen teilnehmen werden. Für einen Personenkreis von mehr als zwölf Personen eignet sich jedoch eine Trauerfeier in der Kirche besser.

Hinweis der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde

Die Feier beginnt um 14 Uhr am Grab. Die Trauerfeier findet gleich anschliessend in der reformierten Kirche statt.

Hinweis der römisch-katholischen Pfarrei St. Antonius

Der Trauerfeier in der Kirche geht die Verabschiedung am Grab voraus. In der Regel beginnt die Feier um 10.00 Uhr am Grab. Sollten Sie nur einen Abschied am Grab wünschen, beachten Sie bitte die vorstehenden Empfehlungen. Für Abschiedsfeiern mit kleinem Personenkreis eignet sich die Kapelle neben der katholischen Kirche.

Publikation

Eine Publikation ist genau zu überdenken, obwohl der Verzicht darauf oft als Ausdruck der Bescheidenheit verstanden wird. Es gibt in jedem Leben Kontakte zu Personen, die denen, die eine Abdankung organisieren müssen nicht bekannt oder bewusst sind. Zu bedenken gilt auch, dass beim letzten Abschied eines Menschen allen Betroffenen die Teilnahme an der Feier ermöglicht werden sollte, auch jenen, die ein getrübtetes Verhältnis zur verstorbenen Person hatten, oder zu den Hinterbliebenen haben.

Zur Vorbereitung des Trauergesprächs

Wenn man einen nahestehenden Menschen verliert, gehen einem viele Gedanken durch den Kopf: Wie hätte sich wohl der/die Verstorbene selbst seine Abdankung gewünscht? Welche Form des Abschieds hilft uns als Angehörige am besten, mit dem Schmerz des Abschieds umzugehen? Und viele andere Fragen. Manchmal sind die Wünsche von Verstorbenen und Hinterbliebenen verschieden, und Sie stehen vor der Aufgabe, eine Form zu finden, die angemessene Trauer ermöglicht und kein schlechtes Gefühl hinterlässt. Im Gespräch helfen Ihnen die Seelsorger und die Seelsorgerinnen, solche Fragen zu klären und eine gute Form für die Abdankungsfeier zu finden.

Seelsorgerinnen und Seelsorger verstehen es als ihre Aufgabe, eine möglichst persönliche Feier für die verstorbene Person zu gestalten. Meistens kannten sie diese nicht persönlich. Deshalb werden sie mit Ihnen bei einem persönlichen Gespräch auch über das Leben der verstorbenen Person reden, unabhängig davon, ob beim Abdankungsgottesdienst ein Lebenslauf verlesen wird oder nicht. Falls Sie eine Fotografie der verstorbenen Person zur Hand haben, nehmen Sie diese mit zum Gespräch.

Sollten Sie vor dem Gespräch bereits den Entwurf eines Lebenslaufes vorbereitet haben und / oder verfügen Sie über einen Ihnen wertvollen Text (Bibeltext / Gedicht), den Sie einfließen lassen möchten, bringen Sie diesen doch bitte mit. Wir freuen uns, wenn Sie Ihre Wünsche zur Gestaltung der Abdankungsfeier äussern, denn letztlich ist es Ihr Abschiedsgottesdienst.

Informationen zur kirchlichen Bestattung von Personen, die aus den Landeskirchen ausgetreten sind

Grundsätzlich gilt es, den Willen der verstorbenen Person zu respektieren. Mit dem Austritt indessen verzichtet die ausgetretene Person auch auf kirchliche Dienstleistungen. Wenn Sie als Angehörige trotzdem eine kirchliche Bestattung in Betracht ziehen, sollten Sie mit dem zuständigen Pfarramt das Gespräch suchen, **bevor** Sie Termine festlegen oder Ausschreibungen vornehmen.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde

Erst nach dem Gesprächstermin mit der zuständigen Pfarrperson kann entschieden werden, ob eine reformierte Abdankung in Ihrer Situation sinnvoll und möglich ist. Sollte eine kirchliche Abdankungsfeier in Frage kommen, wird eine, in der Regel auswärtige, Pfarrperson für die Trauerfeier festgelegt. Voraussetzung ist die Zustimmung der reformierten Kirche. Die Kosten für die Abdankung, Musik und eventuell Kirchenräume, werden zu den gemeindeüblichen Tarifen verrechnet. Weitere Informationen erhalten Sie bei unserem Sekretariat.

Römisch-katholische Pfarrei St. Antonius

Wenn die Angehörigen mit der Kirche verbunden sind und eine kirchliche Bestattung wünschen, werden wir im Gespräch eine Form der Beerdigung suchen, die sowohl der verstorbenen Person, wie auch den Angehörigen gerecht wird. Für diesen kirchlichen Dienst wird eine angemessene finanzielle Spende erwartet, die einer sozialen / karitativen Institution zukommt. Weitere Informationen erhalten Sie bei unserem Sekretariat.

Benutzung der Kirchenräume

Die Kirchenräume stehen nur für die von reformierten bzw. katholischen SeelsorgerInnen gehaltenen Abdankungsgottesdienste zur Verfügung.

Beisetzung im Wald

Neben der Beisetzung auf Friedhöfen gibt es auch die Möglichkeit, die Asche im Wald beizusetzen, für den, der die natürliche Umgebung und die Ruhe des Waldes sucht.

Das heisst, ein Baum wird gemietet und Einzelpersonen, wie auch beliebig viele Mitglieder einer Familie können im Waldboden beigesetzt werden. Es gibt auch die Möglichkeit zur Beisetzung an einem Gemeinschaftsbaum.

Auskünfte hierzu erhalten Sie beim:

Bestattungs- und Friedhofamt Zürich
Stadthausquai 17, 8022 Zürich
Tel. 044 412 31 71
E-Mail: graeberadministration@zuerich.ch

Friedwald – Naturbestattung
Seestrasse 1, 8265 Mammern
Tel. 052 741 42 12
E-Mail: info@friedwald.ch
Homepage: www.friedwald.ch